

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Vorsteher

23. Mai 2016

GRUSSWORT REGIERUNGSRAT ALEX HÜRZELER

Reformierte Landeskirche Aargau

Synode (Kirchenparlament) anlässlich des 150-jährigen Bestehens, Mittwoch, 1. Juni 2016, 11:00 Uhr, Grossratsgebäude

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Synodepräsident Frauchiger,
geschätzte Synodale, werte Damen und Herren

Gerne bin ich Ihrer Einladung gefolgt, um heute mit Ihnen an diesem kleinen „Festakt“ zum 150-jährigen Bestehen der Synode der reformierten Landeskirche Aargau teilzunehmen und überbringe Ihnen auch die besten Grüsse und Glückwünsche der Aargauer Regierung. Die Synode nimmt für die reformierte Landeskirche die Position eines Parlaments ein und ist damit die oberste vollziehende Behörde. Und ein 150-jähriges Parlament hat ohne Zweifel eine lange Tradition. Und doch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass dieses grosse Jubiläum begangen werden kann. Im Gegenteil, es ist sehr bemerkenswert.

Sicher werden Sie, geschätzte Anwesende, im anschliessenden Fachreferat noch einiges zur Gründerzeit und der Geschichte der Synode hören. Dennoch möchte auch ich betonen, dass es keine Banalität ist, dass wir heute im Aargau ein friedliches Nebeneinander von Kirche und Staat erleben. Denn im damals noch jungen Kanton Aargau wurde hart und lange gerungen, bis schliesslich die Aufgaben, Pflichten und Rechte von Staat und Kirche klar deklariert und getrennt wurden. Grund: Nach dem Verständnis von Huldrych Zwingli sind die Kirchgemeinde und die Bürgergemeinde nicht zwei getrennte Grössen gewesen. Es hat deshalb während einiger Zeit ein fast selbstverständliches Nebeneinander von Staat und Kirche geherrscht. Auch nach der ersten von Napoleon gelieferten Kantonsverfassung herrschte die Meinung vor, dass sowohl Staat als auch Kirche jeweils nicht ohne den anderen sein und bestehen können. Es dauerte nochmals einige Jahrzehnte, bis schliesslich das Verhältnis von Kirche und Staat, so wie wir es heute im Aargau kennen, geregelt worden ist. Kernelement ist heute die kantonale Verfassung, wo unter Kapitel 7, § 109 und 110 festgehalten wird, welche Kirchen als Landeskirchen anerkannt werden und ihre Selbstständigkeit geregelt wird. Dieser Teil der Verfassung besagt, dass Religionsgemeinschaften, die als Landeskirche anerkannt werden wollen und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangen, sich nach demokratischen Grundsätzen selbstständig organisieren müssen. Weitere Bedingungen sind ein Organisationsstatut und die Einsetzung einer Synode als oberstes vollziehendes Organ.

In diesem genannten Abschnitt der Verfassung drückt deutlich durch, dass der Aargau in seiner noch jungen Geschichte gelernt hat, dass der Staat viel zum religiösen Frieden beitragen kann, wenn die Religionsgemeinschaften, die Landeskirchen über einen grossen Gestaltungsspielraum verfügen. Und wenn wir uns in der Welt umsehen, kann dieser Status nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das tägliche Leid, das so viele Menschen aktuell erfahren müssen, weil in ihren Heimatländern reli-

giöse Fanatiker nach Macht und Einfluss streben und Religion als Deckmantel für Exzesse und Intoleranz missbrauchen, macht uns alle sehr betroffen. Ich wünsche mir sehr, dass es auch in diesen Ländern einmal möglich ist, wieder ein friedliches Neben- und Miteinander zu schaffen.

Diese aktuellen religiösen Konflikte verdeutlichen aber, dass die Landeskirchen hier in der Schweiz und auch bei uns im Aargau wichtige Partnerinnen in den Bereichen des menschlichen Zusammensins sind und wichtige Stützen in der Gemeinschaft darstellen. Mit der Aargauer Konferenz der Religionen besteht seit wenigen Jahren zudem ein vorbildliches Gefäss, wo der gegenseitige Austausch und das Gespräch gefördert werden. Und dass ein Austausch wichtig ist und manchmal auch Not tut, zeigen die verschiedenen aktuellen Tagespolitischen Themen, besonders aus dem Schulbereich, wo viel um religiöse Fragen debattiert und manchmal auch gestritten wird. Ich erachte es deshalb als zentral, dass auch die Politik stets den Dialog mit den Vertretern der wichtigsten Religionsgemeinschaften in unserem Land sucht. So können wir zusammen Gemeinsamkeiten und Unterschiede erörtern und bewusst jene Werte stärken, die ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben im zivilen Alltag festigen.

Kirchen und Religion sind für den Staat mit ihrer integrierenden Wirkung und den vielfältigen Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung. Denn gerade für Menschen mit einem Migrationshintergrund – wie sie Europa aktuell in hohen Zahlen erreichen – kann die Religion eine wichtige Stütze bilden, wenn es darum geht, sich zu integrieren und mit anderen Menschen – einheimischen Personen oder der Nachbarschaft – in Kontakt zu treten. Darüber hinaus zeigt es sich besonders in schwierigen Zeiten, dass der persönliche und gemeinsame Glaube vielen Menschen Halt bietet und Gelegenheit gibt, neue Kraft und frischen Mut zu finden. Die Kirchen als Institution sind dabei eine wichtige Anlaufstelle, in der Gespräche stattfinden können, und wo einem Raum geboten wird, seinen Gedanken nachzugehen, sich auszutauschen und wo man über persönliche Ängste und Sorgen sprechen kann.

Als Synodale sind Sie, geschätzte Anwesende, ein wichtiger Teil der kantonalen Kirchgemeinden und tragen mit Ihrem Engagement in der reformierten Landeskirche Aargau viel zu unserer funktionierenden Gesellschaft bei. Für Ihre Leistungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt und der Chancengerechtigkeit sowie für Ihren oft auch karitativen Einsatz bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.